

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**des Stadtwahlleiters der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Oberbürgermeisterwahl am 06. Juni 2021**  
**2. Sitzung des Stadtwahlausschusses**

**Dessau**  
**Roßlau**

**Korrektur: Stadtwahlausschuss beginnt 13 Uhr**

Zeit: Mittwoch, 09.06.2021, 13:00 Uhr  
Ort: Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, Ratssaal

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl vom 06. Juni 2021 in der Stadt Dessau-Roßlau gemäß §§ 37 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 69 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA).
2. Beschluss über die Zulassung der Bewerbungen für die Oberbürgermeister-Stichwahl am 27. Juni 2021 in der Stadt Dessau-Roßlau nach § 30 a Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA).
3. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter ist nach § 5 Abs. 6 KWO LSA befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen.

Eine Anmeldung für die Teilnahme ist bis spätestens **09. Juni 2021, 10:00 Uhr** schriftlich unter [wahlen@dessau-rosslau.de](mailto:wahlen@dessau-rosslau.de) zwingend erforderlich.

Bitte nutzen Sie den Eingang über das Alte Portal des Rathauses. Sie werden von dort in das Foyer des Ratssaales gebracht.

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass die Anzahl wegen der aktuellen Pandemiesituation und den geltenden Kontaktbeschränkungen beschränkt ist. Eine Teilnahme kann nicht zugesichert werden. Die freien Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Geben Sie daher bitte bei der Anmeldung eine Telefonnummer an, unter der wir Ihnen die Teilnahmemöglichkeit bestätigen können.

**Auf die zwingende Verpflichtung des Tragens eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes bzw. einer FFP2/FFP3-Maske wird rein vorsorglich nochmals hingewiesen.**

Der Stadtwahlausschuss ist nach § 10 Abs. 3 KWG LSA beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.



Michael Conrad  
Stadtwahlleiter